

Aktuelle Informationen Nr. 8 zum Coronavirus SARS-CoV-2

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

vor dem Hintergrund der Pandemie-Situation geben wir Ihnen heute Informationen betreffend der Notfalldienst-Versorgung.

Der reguläre Notfalldienst erfolgt bis auf weiteres wie bisher.

Die Einteilung behält ihre Gültigkeit.

Im Notdienst behandeln Sie bitte nur unaufschiebbare Notfälle und Schmerzpatienten.

Bitte beachten Sie die Informationen aus unserem letzten Infobrief-direkt Nr.7.

Es gelten die für den Notdienst angegebenen Sprechzeiten zur Versorgung der Patienten in den Praxen.

Wenn Sie ihre Praxisöffnungszeiten aufgrund der aktuellen Situation reduzieren müssen, dann ist sicherzustellen, dass die Patienten Sie zu den üblichen Sprechstundenzeiten weiterhin durchgehend erreichen können (zum Beispiel durch eine Rufumleitung). Die Not- und Schmerzbehandlung der Patienten ist in diesem Zeitraum von Ihnen zu übernehmen.

Praxen, die aufgrund fehlender persönlicher Schutzausrüstung oder durch Quarantäne-Anordnung vorübergehend geschlossen haben, müssen sich bei der Zulassungsstelle in der KZV von der Versorgung abmelden und können keine ab diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen über die KZV mehr abrechnen. Damit entfällt automatisch auch die Notfalldienstverpflichtung. Der Notdienst wird dann entsprechend der bisherigen Verfahrensweise durch Nachrücker besetzt.

Die Notfall- und Schmerzversorgung von Patienten unter Quarantäne (Verdachtsfall oder Infektion) befindet sich weiter in der Klärung. Wir verweisen hier auf Punkt 10 der Vorstandsinformationen der KZVWL vom 26.03.2020.

Bitte beachten Sie:

Behandeln Sie diese Patienten ohne entsprechenden Vollschutz, wird das Gesundheitsamt die Praxis schließen und die Beteiligten unter Quarantäne stellen. Deshalb sind Sie nur in lebensbedrohenden Ausnahmesituationen verpflichtet, diese Patienten in der Praxis zu versorgen.

Wir beobachten die Entwicklung sehr sorgfältig und entscheiden kurzfristig, wenn in der Pandemie-Situation ggf. eine Veränderung der gesamten Notdienst-Struktur erforderlich werden sollte. Wir informieren Sie umgehend.

Aktuelle Hinweise finden Sie unter www.zahnaerzte-wl.de/corona

Seien Sie versichert, die Körperschaften in Westfalen-Lippe tun in dieser Situation alles, um die wirtschaftlichen Folgen für die Praxen so erträglich wie möglich zu gestalten.

Wir sind auf allen Ebenen - Ministerien, Behörden, Körperschaften - intensiv um Lösungen bemüht und halten Sie ständig auf dem Laufenden.

Herzliche kollegiale Grüße

Ihr Vorstand der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe